

Auf Beschluss der Gründungsversammlung vom 28.01.2026 tritt gemäß § 14 (3) der Satzung folgende Beitragsordnung in Kraft:

§ 1 Beiträge und Aufnahmegebühr

- (1) Die monatlichen Mitgliedsbeiträge betragen:
 - a) **Aktive Mitgliedschaft:** 12,00 Euro
 - b) **Familienmitgliedschaft:** 16,00 Euro (pro Haushalt)
 - c) **Ehrenmitgliedschaft:** beitragsfrei
- (2) Die einmalige **Aufnahmegebühr** beträgt 25,00 Euro. Sie wird mit dem ersten Beitragseinzug fällig. *Ausnahme:* Die Aufnahmegebühr entfällt für Personen, bei denen im Jahr 2026 eine Mitgliedschaft in der Abteilung Tischtennis der SG Weißig e.V. bestand.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Beitrag wird halbjährlich im Voraus per **SEPA-Lastschrift** als Gesamtbetrag eingezogen.
- (2) Die Einzugstermine sind der **15.01.** (für den Zeitraum Januar bis Juni) und der **15.07.** (für den Zeitraum Juli bis Dezember).
- (3) Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Bankverbindung dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Kosten für Rücklastschriften, die das Mitglied zu vertreten hat (z. B. wegen fehlender Deckung oder nicht gemeldeter Kontoänderung), trägt das Mitglied.

§ 3 Unterjähriger Eintritt

- (1) Bei Eintritt während eines laufenden Halbjahres wird der Beitrag anteilig für die verbleibenden Monate berechnet.
- (2) Der Einzug dieses Teilbetrags (inkl. Aufnahmegebühr) erfolgt per Sondereinzug, in der Regel innerhalb von 60 Tagen nach Beitritt.

§ 4 Härtefälle

In begründeten Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag Sonderregelungen (z. B. Stundung oder Ermäßigung) beschließen.

Bestätigung: Dies ist die gültige Fassung, die am 28.01.2026 beschlossen wurde.

Dresden, den 28.01.2026